



Bundesamt für Kommunikation (BAKOM)
Zukunftstrasse 44
Postfach 256
2501 Biel

Eingereicht über consultations.ch.

16. Februar 2026

Vorentwurf des Bundesgesetzes über Kommunikationsplattformen und Suchmaschinen (VE-KomPG)

Stellungnahme des Schweizer Tourismus-Verbandes

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir bedanken uns für die Möglichkeit im Rahmen der Vernehmlassung zum *Vorentwurf des Bundesgesetzes über Kommunikationsplattformen und Suchmaschinen (VE-KomPG)* Stellung nehmen zu dürfen. Der Schweizer Tourismus-Verband STV ist die nationale tourismuspolitische Dachorganisation mit über 500 Mitgliedern, darunter rund 40 schweizerischen Branchen- und Fachverbänden des Tourismus mit insgesamt rund 30'000 touristischen Leistungserbringern. Als Vertreter des viertgrössten Exportsektors der Schweizer Wirtschaft setzen wir uns für optimale politische Rahmenbedingungen für die Schweizer Tourismuswirtschaft ein.

Allgemein

Das Bundesgesetz über Kommunikationsplattformen und Suchmaschinen hat zum Ziel die Rechte der Nutzer:innen von Kommunikationsplattformen und grossen Suchmaschinen zu stärken. Der STV begrüßt das Anliegen einer Stärkung der digitalen Nutzer:innenrechte, ist jedoch der Auffassung, dass das Gesetz auf weitere digitale Plattformen, insbesondere relevante Vermittlungs- und Handelsplattformen, ausgeweitet werden müsste. Dies zu unterlassen, kommt einer verpassten Chance gleich. Denn nicht nur in der Kommunikation und Meinungsbildung nehmen grosse, digitale Plattformen eine wichtige gesellschaftliche Rolle ein, auch wirtschaftlich haben sie Gewicht. Sie spielen eine zentrale Rolle in der Sichtbarkeit, Vermarktung und im Vertrieb von Dienstleistungen und Produkten aller Art. Damit beeinflussen sie wirtschaftliche Entscheidungen von Betrieben und Konsument:innen gleichermaßen und sind ein bedeutendes Element im Wettbewerb.

Gleich lange Spiesse für alle

Heute gestaltet sich die Situation gerade für KMU schwierig. Sie sind auf digitale Plattformen und ihre Reichweite angewiesen, um ihre Produkte zu vermarkten, verfügen jedoch nicht über die personellen, finanziellen oder rechtlichen Ressourcen, um intransparente Entscheidungen, algorithmische Steuerungen oder Einschränkungen effektiv zu hinterfragen oder anzufechten. Gerade aus diesem Grund, sind klare, transparente und durchsetzbare Regeln für kleine und Mittlere Unternehmen in der Schweiz besonders relevant. Davon betroffen sind auch viele Unternehmen im Tourismussektor. Gerade im Tourismus verfügen einzelne,

internationale Firmen nämlich über eine sehr hohe Marktmacht. Weshalb den Anbieter:innen und Konsument:innen in diesem Bereich nicht dieselben rechtlichen Mittel zur Hand gegeben werden sollten, ist für den STV nicht verständlich. Nutzer:innen (Anbieter:innen sowie Konsument:innen) sind auf Transparenz bei Angeboten, Bewertungen und klare Strukturen bei Rechtsverletzungen angewiesen.

Der STV plädiert dafür, das Gesetz diesbezüglich näher am «Digital Service Act» (DSA) der EU auszurichten, wie dies im erläuternden Bericht aus Seite 9-10 abgehandelt wird. Nebst den Anliegen, die heute vom Gesetzesentwurf abgedeckt werden, greift der DSA weiter. Es werden sowohl Marktplätze sowie Online-Reise- und Unterkunftsplattformen miteinbezogen. Für entsprechende Anpassungen am Gesetz möchten wir an dieser Stelle ausserdem auf die Stellungnahme von HotellerieSuisse verweisen.

Neue Technologien einbeziehen

Ein weiterer wichtiger Faktor bei der Meinungsbildung und Entscheidungsfindung ist die Künstliche Intelligenz (KI). Berichte von Fake-Angeboten, Erlebnissen oder gänzlich halluzinierten Orten häufen sich. KI basierte Systeme nehmen dabei eine immer grössere Rolle ein und müssen ebenfalls berücksichtigt werden, um den Schutz von Nutzer:innen zukünftig garantieren zu können. Es braucht auch hier Mechanismen und Abläufe, wie sich Nutzer:innen wehren können, wenn Sie auf Internetplattformen aller Art falsche Informationen vorfinden. Die wichtigste technische Entwicklung der Gegenwart in diesem Gesetz auszuklammern, scheint nicht zukunftsorientiert. Allenfalls deckt die geplante Umsetzung der KI-Konvention des Europarates diese Massnahmen ab. In diesem Falle kann dieser Absatz als überholt betrachtet werden. Was die Umsetzung im Detail beinhaltet, kann noch nicht beurteilt werden, da die Vernehmlassung auf Ende 2026 geplant ist.

Der STV begrüßt eine Stärkung digitalen Rechte in der Schweiz. Dies nur auf Kommunikations- und Suchplattformen zu beschränken ist jedoch eine verpasste Chance. Der STV plädiert deshalb dafür, das Gesetz auszuweiten und auch Vermittlungs- und Buchungsplattformen miteinzubeziehen und der Einfluss von neuen Technologien zu berücksichtigen.

Wir bedanken uns für die Berücksichtigung unserer Anliegen.

Freundliche Grüsse



Philipp Niederberger
Direktor



Samuel Huber
Leiter Politik